

RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Mai 2024 bis 30. April 2025

für den

HYPO VORARLBERG SELEKTION OFFENSIV

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG

Thesaurierer: ISIN AT0000A2AX38 (Institutionelle Tranche)

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000A2AX38

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender
Ulrich Fetz, Stellvertreter des Vorsitzenden (Stellvertreter ab 10.06.2024)
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 04.05.2024)
Andrea Otta, CFA
Mag. Michael Blenke, CFA
Katja Müller (ab 10.06.2024)
Frank Eggloff (bis 10.06.2024)
Egmont Schwärzler, LL.M. (ab 16.06.2025)

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.506
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	17
davon fixe Vergütung	TEUR	1.416
davon variable Vergütung	TEUR	90
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	13

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	923
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	481
davon andere Risikoträger	TEUR	441

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2024 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 15. Juli 2025

DI Andreas Müller
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger
Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Es liegt keine Auslagerung des Fondsmanagements vor.

HÖHE DER AUS DEM FONDS VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT BERATUNGSUNTERNEHMEN)	GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR HÖHE IST DIE BESTELLTE / DAS BESTELLTE ANLAGE-
--	--

Nicht anwendbar

ANGABEN ZUM HYPO VORARLBERG SELEKTION OFFENSIV

ANTEILSGATTUNGEN	Thesaurierer / AT0000A2AX38 / Institutionelle Tranche
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich
DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
ANLAGEBERATUNGSUNTERNEHMEN	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
RISIKOBERECHNUNGSMETHODE	Commitment-Ansatz
AUFLAGEDATUM	04.11.2019 / Thesaurierer / Institutionelle Tranche
INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEM. § 21 AIFMG	Die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, die die Fondsbestimmungen enthalten, können bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.
ESG-BERICHTERSTATTUNG	Bei dem Finanzprodukt handelt es sich um einen Art. 8 Investmentfonds. Bei einem Artikel 8 Investmentfonds finden Sie in den ESG-Anhängen Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288: Anhang 4 (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) und Anhang 1 (Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR		98.136.814,05	108.550.776,09
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Thesaurierer (I)	AT0000A2AX38	139,17	144,54
ANTEILE IM UMLAUF			
Thesaurierer (I)	AT0000A2AX38	705.164,0000	751.026,0000

HYPO VORARLBERG SELEKTION OFFENSIV

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637246

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Thesaurierer (I)	0,10 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 0,50 % p.a. + Mindestgebühr EUR 12.500,00	

VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS	
max. 1,12 % p.a. im Berichtszeitraum	maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 20. Juni 2025 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2022 / 2023	2023 / 2024	2024 / 2025
FONDSVERMÖGEN IN EUR		82.836.296,84	98.136.814,05	108.550.776,09
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Thesaurierer (I)	AT0000A2AX38	120,16	139,17	144,54
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Thesaurierer (I)	AT0000A2AX38	0,6685	0,4485	2,4553
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Thesaurierer (I)	AT0000A2AX38	-6,14	16,44	4,18

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

KOMMENTARE DES ANLAGEBERATUNGSUNTERNEHMENS

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von des Anlageberatungsunternehmens verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Auch im zweiten Quartal 2024 schauten die Kapitalmarktteilnehmer auf den Dreiklang von Inflationstrend, wirtschaftlicher Entwicklung und Notenbankpolitik. Die schwedische und kanadische Notenbank hatten einen ersten Zinssenkungsschritt gesetzt, bevor auch die Europäische Zentralbank (EZB) ihren Leitzins am 6. Juni senkte. Die amerikanische Notenbank (Fed) hielt an ihrer abwartenden geldpolitischen Haltung fest. Die verbesserten Konjunkturperspektiven im Euroraum und der positive Trend für die erwarteten Unternehmensgewinne hatten zunächst für steigende Aktienkurse gesorgt. Die Hausse an den Aktienmärkten wurde in den USA weiter vom Hype um KI-Themen befeuert. Die Top-Aktie war Nvidia mit über 150 % Performance in 6 Monaten. Aber auch die übrigen Verdächtigen Alphabet, Microsoft, Meta und Amazon trugen ihren Teil zur guten Performance des US-Aktienmarktes bei. Im Juni quittierten die europäischen Börsen den Paukenschlag rund um Macrons Regierungskrise mit Kursverlusten. Mit der Ankündigung von Neuwahlen verunsicherte Macron die Kapitalmärkte stark. Hinzu kam die Eröffnung des EU-Defizitverfahrens gegenüber sieben Ländern, darunter auch Frankreich sowie Italien, Belgien, Polen, Ungarn, Slowakei und Malta. Der Ölpreis hatte im zweiten Quartal eine Berg- und Talfahrt vollzogen. Die Notierung der Sorte Brent pendelte zwischen 76 und 93 US-Dollar. Dabei dürften mehrere Faktoren eine Rolle gespielt haben. Zunächst schien die Angst vor einer Eskalation der Lage im Nahen Osten deutlich zurückgegangen zu sein. Entsprechend hatte sich die politische Risikoprämie im Ölpreis reduziert. Die wirtschaftliche Dynamik ließ im dritten Quartal sowohl in Europa als auch in den USA nach. Die Inflationsraten sanken weiter, wenn auch nur langsam. Somit gewannen die Zentralbanken Spielraum, die Leitzinsen zu senken. Die amerikanische Notenbank (Fed) beschloss im Rahmen ihrer Sitzung am 18. September das Zielband für den Tagesgeldsatz um 50 Basispunkte auf 4,75 % bis 5,00 % zu senken. Es war die erste Zinsänderung seitens der amerikanischen Notenbank seit Juli 2023. Die Kapitalmärkte entwickelten sich zu Beginn des dritten Quartals zunächst weiterhin positiv. Anfang August kam es zu einem „Mini“-Crash, insbesondere an Japans Aktienbörsen. Auch in Europa und den USA gab es kräftige Verluste. Auslöser war ein Mix aus diversen Faktoren. So zeigten die Warnungen vor verschlechterten Bedingungen und langen Amortisationszeiten für KI-Investitionen schon zuvor ihre Wirkung an den Märkten. Als dann auf eine Verschärfung der Nahost-Krise auch noch eine japanische Zinserhöhung und schwache US-Arbeitsmarktdaten folgten, entlud sich die aufgestaute Spannung. Der S&P 500 gab innerhalb von drei Tagen die Hälfte seines seit Jahresanfang aufgelaufenen Gewinns wieder ab. Die erhitzten Gemüter beruhigten sich aber rasch wieder. So sorgten positive Daten zur US-Konjunkturerwartung für eine schnelle Erholung. Ende September reagierten die Finanzmarktkurse außerdem freundlich auf die Zinssenkung durch die Fed. Die Aktienmärkte erreichten in den USA und in Europa neue Rekordhochs. Der Goldpreis konnte im dritten Quartal seinen positiven Trend weiter fortsetzen und stieg auf neue Rekordhochs über 2.600 US-Dollar pro Feinunze. Der Preis einer Feinunze Silber profitierte insbesondere im September deutlich und notierte zeitweise bei über 32 US-Dollar. Der Preis für ein Fass Öl der Sorte Brent fiel im September zum ersten Mal seit Dezember 2021 wieder unter die Marke von 70 USD. Das letzte Quartal des Jahres stand im Zeichen des politischen Umbruchs. In den USA wurde Donald Trump zum Präsidenten gewählt, samt der Mehrheit für Trumps Republikaner in beiden Häusern des Kongresses. Deutschland erlebte das „Ampel-Aus“ und Bundeskanzler Olaf Scholz musste die Vertrauensfrage stellen, um vorgezogene Neuwahlen im Februar zu erreichen. Die internationale Leitzinslandschaft blieb auch zum Jahresausklang 2024 in Bewegung. Die US-Notenbank hatte am 18. Dezember wie erwartet die Zinsen zum dritten Mal um 0,25 % gesenkt. Der Zinsentscheid der Europäischen Zentralbank (EZB) im Dezember war dagegen relativ unspektakulär. Eine Leitzinssenkung um 0,25 % war unter den Analysten angesichts trüber Konjunkturaussichten und abnehmender Inflationssorgen bereits ausgemachte Sache gewesen. Ob das chinesische Paket zur Stimulierung der dortigen Wirtschaft den gewünschten Erfolg haben wird, muss sich noch zeigen. Es besteht aus Lockerungsmaßnahmen durch die Zentralbank und umfangreichen fiskalpolitischen Maßnahmen. Nicht nur in den USA markierten die Aktienmärkte neue Rekordhöchststände, sondern auch in Deutschland, aller konjunkturellen Sorgen zum Trotz, übersprang der DAX erstmals die magische 20.000-Punkte-Marke. Die fulminante Jahresendralley ließ befürchten, dass die Märkte über das Ziel hinausgeschossen sein könnten. Im DAX standen starke Performance und schwache Gewinnentwicklung in einem Missverhältnis zueinander. Gold erreichte im vierten Quartal ein neues Allzeithoch bei 2.790 US-Dollar

HYPO VORARLBERG SELEKTION OFFENSIV

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637249

je Feinunze. Silber hatte sich 2024 ähnlich gut entwickelt wie Gold und konnte mit 34,90 USD ein 12-Jahres-Hoch erzielen. Der Preis für Öl der Sorte Brent notierte in einer engen Handelsspanne. Die Ankündigungen von Donald Trump, die US-Erdölproduktion steigern zu wollen, dürften den Ölpreis gebremst haben. Es hat den Anschein, als wäre das Jahr 2024 so etwas wie die Ruhe vor dem Sturm gewesen. US-Präsident Donald Trump schickte sich an, mit seiner schwer ausrechenbaren und impulsgetriebenen Politik die jahrzehntlang bestehende Weltordnung in Windeseile einzureißen. In den ersten Wochen nach seiner Amtseinführung hatte sich Trump in puncto Zölle zunächst merklich zurückgehalten. Nachdem der US-Präsident in kurzen Abständen einen Strafzoll nach dem anderen ankündigte, legte die Volatilität an den Aktienmärkten ab Ende Februar deutlich zu. Auge um Auge, Zahn und Zahn - schien das Motto zu sein. Der von Trump vom Zaun gebrochene Handelskrieg schaukelte sich daher immer weiter auf. Wie die Zölle sorgte auch Trumps Ukraine- und Sicherheitspolitik für Unruhe unter den Anlegern. So schien die US-Regierung dem russischen Aggressor mit Blick auf die Ukraine nahezu jeden Wunsch zu erfüllen. Am 24. Februar machte die USA im UN-Sicherheitsrat sogar mit Russland und China gemeinsame Sache und Amerika begann scheinbar sich aus dem transatlantischen Bündnis, welches die USA seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs mit den freien Demokratien Europas pflegte, zu lösen. Die stark veränderte Sicherheitslage hatte daher zur Folge, dass der alte Kontinent künftig deutlich mehr Geld für Verteidigung in die Hand nehmen muss als bisher. Die Aufwärtsbewegung des vergangenen Jahres an den globalen Aktienmärkten hatte sich zunächst auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Im Laufe des Januars änderte sich jedoch das Stimmungsbild. Dabei entstand die seltene Konstellation, dass sich Europas Börsen von der Wall Street abkoppelten. Die geringe Vorhersehbarkeit der US-Politik sowie die geänderte Weltlage hatten zur Folge, dass die Anleger Kapital aus den USA abzogen und Richtung Europa umschichteten. Die hohe US-Bewertung sowie die seit einigen Monaten anhaltende Schwäche der Unternehmen mit KI-Fantasie taten ihr Übriges. Der Erfolg des chinesischen KI-Start-ups Deep Seek brachte die großen US-Technologiekonzerne teils deutlich unter Druck. Der Außenwert des US-Dollar stand stark im Zeichen der unsteten Politik Trumps. Der Euro verlor zunächst und fiel im Januar auf 1,02 ab. Zuletzt geriet aber der US-Dollar stark unter Druck. Die gesamten Vorschusslorbeeren für Trump wurden im Zuge dessen ausgepreist. Auch Gold erreichte im ersten Quartal ein neues Allzeithoch und konnte die Marke von 3.000 US-Dollar je Feinunze durchbrechen. Schwach entwickelte sich dagegen der Ölpreis. Öl der Sorte Brent fiel zeitweise unter die 70 US-Dollar-Marke.

FONDSPOLITIK

Bei der Strategie HYPO VORARLBERG SELEKTION OFFENSIV wird eine chancenorientierte Anlagepolitik verfolgt, die mit hohen Schwankungen des Vermögens verbunden sein kann. Diese Strategie strebt einen langfristig überdurchschnittlichen realen Vermögenszuwachs an. Der Multi-Asset Ansatz ermöglicht ein breites Anlagespektrum und bietet einen hohen Diversifikationsgrad. Während bei der Aktienausswahl auch auf Thementrend gesetzt wird, kommen bei den alternativen Anlagen Gold- und Silber Investments, Industriemetalle und Energierohstoffe sowie Immobilienfonds zum Einsatz. Generell bestimmt unsere Marktmeinung den Korridor, aus dem die passenden Zielfonds ausgewählt werden. Die Fonds werden außerdem auf die Stabilität ihres Ertrags geprüft. Durch das Zusammenspiel quantitativer und qualitativer Kennzeichen werden die Besten der Besten („best in class“) herausgefiltert.

MARKTAUSBLICK

Die weltweiten Verwerfungen, welche Donald Trump mit seiner disruptiven Politik auslöst, bergen das Risiko, die Märkte länger zu belasten. An den Kapitalmärkten irritiert vor allem Trumps erratische Zollpolitik. Rüde Attacken gegen die für die US-Wirtschaft so wichtigen Nachbarländer Mexiko und Kanada lassen eher an bauchgesteuerte Kraftmeierei denken als an kluge Verhandlungstaktik im US-Interesse. Das völlig willkürlich wirkende Verkünden von Zöllen in Höhe von 25 %, die kurz darauf wieder ausgesetzt werden, um dann auf 50 % erhöht zu werden, bevor sie erneut ausgesetzt werden, verunsichert nicht nur ausländische Unternehmen, sondern auch die US-Wirtschaft. Dies senkt neben der Investitionstätigkeit der Unternehmen auch die Konsumausgaben der Konsumenten und lastet in der Folge zunehmend auf den Aktienmärkten und mithin auf dem US-Dollar. Die Wachstumsperspektiven für die USA trüben sich somit eher ein. Fantasie bietet in Europa die aufgrund der geänderten Sicherheitslage notwendige Ausgabensteigerung für Verteidigung und Infrastruktur. Der bereits erfolgte Anstieg der Langfristzinsen verteuert jedoch die Kreditversorgung der Wirtschaft im gesamten Euroraum. Dies bildet ein Gegengewicht zu den aufkeimenden Hoffnungen auf einen nachhaltigen Konjunkturaufschwung in Europa. Auch wenn die ökonomischen und geopolitischen Unsicherheiten eher groß sind, bleiben wir für die Kapitalmarktentwicklung optimistisch. In den USA hat die schon länger notwendige Konsolidierung an den Aktienmärkten stattgefunden und könnte nun die Basis für

HYPO VORARLBERG SELEKTION OFFENSIV

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372410

eine im weiteren Jahresverlauf positive Entwicklung legen. In Europa verändert sich das politische Umfeld. Die steigende staatliche Investitionstätigkeit und die steigenden Verteidigungsausgaben könnten zu einer merklichen Beschleunigung des Wirtschaftswachstums führen.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEMÄSS § 21 AIFMG

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es folgende wesentliche Änderungen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG:

DATUM	BEZEICHNUNG
02.08.2024	Änderung Abschnitt I / 4. Identität sonstiger übertragenen Tätigkeiten; Anpassungen Abschnitt II / 1.3. Kurzangaben über die auf den Investmentfonds anwendbaren Steuervorschriften; Ergänzungen unter 1.14. Beschreibung der Anlageziele sowie der Anlagestrategie und -politik des Investmentfonds, 1.16 Techniken und Instrumente der Anlagepolitik, 1.18 Risikoprofil des Investmentfonds; Anpassungen unter 1.19 Entgelte, Gebühren und sonstige Kosten die vom Anleger mittel- oder unmittelbar zu tragen sind, 1.21 Aktualisierung der Performancedaten; Aktualisierung Anhang

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.05.2024 bis 30.04.2025

			insgesamt	je Anteil	
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)					
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				139,17	
- Ausschüttung/Auszahlung zum 20.06.2024					
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,4485			
- Anteilswert am Extag	EUR	144,21			
- entspricht in Anteilen		0,0031			
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				144,54	
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				144,99	
4. Nettoertrag je Anteil				5,82	
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				4,18%	
II. Erträge					
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)		EUR	1.175.753,14	1,57	
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)		EUR	684.722,49	0,91	
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)		EUR	36.990,06	0,05	
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen		EUR	0,00	0,00	
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR	0,00	0,00	
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer		EUR	-189.791,57	-0,25	
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen		EUR	-384,50	0,00	
8. Zinsen aus Swaps		EUR	0,00	0,00	
9. Sonstige Erträge		EUR	2.235,83	0,00	
Summe der Erträge		EUR	1.709.525,45	2,28	
III. Aufwendungen					
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)			EUR	-110.723,60	-0,15
- Verwaltungsvergütung	EUR	-110.723,60			
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00			
2. Administrationsvergütung			EUR	0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung			EUR	-11.849,93	-0,02
4. Lagerstellenkosten			EUR	-14.107,07	-0,02
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten			EUR	-6.812,00	-0,01
6. Veröffentlichungskosten			EUR	-212,51	0,00
7. Sonstige Aufwendungen			EUR	-10.316,94	-0,01
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	-9.339,49			
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00			
- Sonstige Kosten	EUR	-977,45			
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00			
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00			
Summe der Aufwendungen			EUR	-154.022,05	-0,21
IV. Ordentlicher Nettoertrag			EUR	1.555.503,40	2,07
V. Veräußerungsgeschäfte					
1. Realisierte Gewinne 1)			EUR	9.103.742,83	12,12
2. Realisierte Verluste 2)			EUR	-117.561,22	-0,16
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften			EUR	8.986.181,61	11,96
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	10.541.685,01	14,03
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste					
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			EUR	-1.937.309,20	-2,58
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			EUR	-4.306.352,34	-5,73
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	-6.243.661,54	-8,31
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	4.298.023,47	5,72
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt			EUR	3.641,43	
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.					
Entwicklung des Sondervermögens			2024/2025		
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	98.136.814,05		
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	-313.859,40		
2. Zwischenausschüttung		EUR	0,00		
3. Mittelzufluss(netto)		EUR	6.796.811,95		
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	16.009.786,04			
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-9.212.974,09			
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	-367.013,98	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	4.298.023,47	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			EUR	108.550.776,09	
Verwendungsrechnung			insgesamt je Anteil		
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	10.541.685,01	14,0300	
KESt-Auszahlung 2025		EUR	-1.843.994,14	-2,4553	
Übertrag auf die Substanz		EUR	8.697.690,87	11,5747	
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten		EUR	0,00		
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten		EUR	0,00		

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. April 2025
EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Mai 2024 BIS 30. April 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wbg. in 1.000	Bestand 30.04.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen							EUR	106.653.811,37	98,25
Börsennotierte Wertpapiere							EUR	10.558.291,53	9,73
Zertifikate							EUR	10.558.291,53	9,73
XTrackers ETC PLC ETC Z23.04.80 Gold	DE000A2T0VU5	STK	71.604	25.323	30.719	EUR	44,93	3.217.167,72	2,96
WisdomTree Comm. Securit. Ltd. ZT06/Und. UBS Energ.S-IDX	GB00B15KYB02	STK	1.306.950	810.550	399.000	USD	3,32	3.818.740,94	3,52
WisdomTree Comm. Securit. Ltd. ZT06/Und.UBS In.Me.S-IDX	GB00B15KYG56	STK	183.220	95.050	14.000	USD	14,92	2.405.105,05	2,22
XTrackers ETC PLC ETC Z30.04.80 Silber	DE000A2T0VS9	STK	27.045	13.746	2.130	USD	46,96	1.117.277,82	1,03
Investmentanteile							EUR	96.095.519,84	88,53
Gruppeneigene Investmentanteile							EUR	46.794.591,49	43,11
HYPO VORARLBERG EINZELAKT.GLO. Inhaber-Anteile I T o.N.	AT0000A2AKU3	ANT	14.748	3.615	872	EUR	1.286,36	18.971.237,28	17,48
HYPO VORARLBERG WELTPAKTIEN Inh.-Ant. (I2) T o.N.	AT0000A2AHL8	ANT	16.621	4.155	4.172	EUR	1.436,23	23.871.578,83	21,99
HYPO VORARLBERG ZINSERTRAG GL. Inh.-Ant. (I) T o.N.	AT0000A2AHM6	ANT	4.033	4.763	730	EUR	979,86	3.951.775,38	3,64
Gruppenfremde Investmentanteile							EUR	49.300.928,35	45,42
HI-Sustain.High Yield Def.Fds Inhaber-Anteile	DE000A2N69D8	ANT	10.750	-	5.500	EUR	47,92	515.140,00	0,47
iShsIV-EO Ultrash.Bd ESG SRI Registered Shares EUR Dist.oN	IE00BJP26D89	ANT	1.426.000	1.932.000	1.086.378	EUR	5,08	7.237.235,20	6,67
Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom. Class BI-EUR	LU0141799097	ANT	116.308	18.320	5.700	EUR	43,47	5.055.559,84	4,66
Xtr.(IE)-MSCI AC World Sc. Registered Shares 1C o.N.	IE00BGHQ0G80	ANT	611.740	98.000	63.700	EUR	36,25	22.175.575,00	20,43
iShs V-MSCI W.I.T.S.Adv.U.ETF Reg. Shs USD Dis. oN	IE00BJ5JNY98	ANT	299.400	299.400	-	USD	12,52	3.299.037,13	3,04
VanguardFds-ESG GI All Cap ETF Reg. Shs USD Acc. oN	IE00BNG8L278	ANT	1.401.500	1.337.500	1.185.000	USD	6,26	7.723.293,37	7,11
Xtr.(IE)-Art.Int.+Big Data ETF Reg. Shares 1C USD o.N.	IE00BGV5VN51	ANT	28.096	28.096	-	USD	133,30	3.295.087,81	3,04
Summe Wertpapiervermögen							EUR	106.653.811,37	98,25
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	1.906.172,03	1,76
Bankguthaben							EUR	1.906.172,03	1,76
EUR - Guthaben bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		EUR		1.885.052,62		%	100,00	1.885.052,62	1,74
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		USD		24.004,32		%	100,00	21.119,41	0,02
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	2.507,76	0,00
Zinsansprüche		EUR		2.507,76				2.507,76	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-11.715,07	-0,01
Verwaltungsvergütung		EUR		-9.219,75				-9.219,75	-0,01
Verwahrstellenvergütung		EUR		-1.139,17				-1.139,17	0,00
Depotgebühren		EUR		-1.356,15				-1.356,15	0,00
Fondsvermögen							EUR	108.550.776,09	100,00
Anteilwert							EUR	144,54	
Ausgabepreis							EUR	151,77	
Anteile im Umlauf							STK	751.026,0000	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									98,25
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									-

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. April 2025

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Mai 2024 BIS 30. April 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wbg. in 1.000	Bestand 30.04.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
---------------------	------	-------	---	-----------------------	---	-----------------------	------	--------------------	------------------------------

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

Devisenkurse (in Mengennotiz)

US-Dollar DL	(USD)	per 30.04.2025 1,1366000 = 1 EUR (EUR)
--------------	-------	---

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.
Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE
SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile	Käufe	Verkäufe	Volumen
		Whg. in 1.000	bzw. Zugänge	bzw. Abgänge	in 1.000

Investmentanteile

Gruppenfremde Investmentanteile

BNP P.Easy-ECPI Circ.Econ.Ldrs Namens-Ant. UCITS ETF CAP o.N.	LU1953136527	ANT	8.800	248.600	
DPAM L-Bonds Em.Mkts. Sust. Actions au Port.F Acc.EUR o.N.	LU0907928062	ANT	1.677	27.549	
iShs V-MSCI W.H.C.S.ESG U.ETF Reg. Shs USD Dis. oN	IE00BJ5JNZ06	ANT	0	333.100	
JPM ICAV-EO Ultra-Sh.Inc.Act. Reg.Shares EUR Acc o.N.	IE00BD9MMF62	ANT	19.722	48.300	
Pictet-Health Namens-Anteile I (EUR) o.N.	LU0255978693	ANT	0	5.910	

Wien, im Juli 2025

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

HYPO VORARLBERG SELEKTION OFFENSIV
Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. 04. 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. 04. 2025, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

HYPO VORARLBERG SELEKTION OFFENSIV

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372414

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

15. 07. 2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG IV – REGELMÄßIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **HYPO VORARLBERG SELEKTION OFFENSIV**



Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000SPV9W5FRWSN48

Geschäftsjahres-Ende: 30.04.2025

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐

Ja

☒

X

Nein

☐

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

☐

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

☐

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch einzustufen sind

☐

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

☐

mit einem sozialen Ziel

☒

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.

Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang II) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, integrierte der externe Fondsmanager/Berater umfassende ESG-Kriterien im Investmentprozess.

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der externe Fondsmanager/Berater berücksichtigte in seiner spezifischen ESG-Anlagestrategie die ökologischen- (E) als auch sozialen (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds
- Immobilienfonds

Lediglich für die im Punkt "Aufteilung der Investitionen" unter „#2 Andere Investitionen“ ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, oder Derivate wurden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Am Ende der Berichtsperiode kam folgende spezifische ESG-Anlagestrategie zur Anwendung:

Hinweis: Der nachfolgende Abschnitt beschreibt die ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters. Die verbindlichen Elemente der ESG-Strategie, mit denen die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wurden, finden Sie im Abschnitt: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Für Investitionen in Investmentfonds:

Im Rahmen des Selektionsprozesses von Zielfonds/ETFs werden diese einer Eignungsprüfung anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen unterzogen und greifen auf die Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 zurück.

Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte investieren - wenn Investmentfonds oder ETFs Bestandteil der Anlagestrategie darstellen – ausschließlich in Zielfonds der Klassifizierung Art. 8 und/oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die selbst ökologische oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben.

Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte müssen auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) ein Hypo ESG Rating von mindestens C- einhalten. Zusätzlich wird bei indexorientierten ETFs auf SRI- oder ESG-optimierte Indizes als Basiswerte und auf eine hohe Übereinstimmung mit Hypo ESG Kriterien abgezielt.

Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Für Investitionen in Unternehmen:

Sofern eine Investition in Einzeltitel erfolgt, wird das Hypo ESG Rating verwendet. Dabei wird jedes Unternehmen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet, wobei nicht in Unternehmen mit „D“- und „E“-Klassifizierung investiert wird. Innerhalb jeder Kategorie erfolgen Abstufungen mit „+“ oder „-“.

Das Hypo ESG Rating beruht auf den folgenden Kriterien und Indikatoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG Faktoren):

1. Selektionskriterien („verhindern“):

Die definierten Selektionskriterien listen Wirtschaftstätigkeiten auf, die mit nachteiligen Auswirkungen auf Klima und Umwelt verbunden sind (z.B. Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking) oder welche die Bank aus ethischen Gründen ablehnt (z.B. geächtete Waffen). Wird eine Umsatzschwelle (0 % bis maximal 10 % des Umsatzes) verletzt, dürfen Hypo Vorarlberg Fonds oder Vermögensverwaltungsstrategien nicht in den Einzeltitel investieren.

2. Normbasiertes Screening:

Einzeltitel werden auf Verstöße gegen internationale Standards und Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Anti-Korruption (z.B. UN Global Compact) geprüft. Es wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen derartige Normen verstoßen.

3. Best in Class Ansatz („fördern“):

Qualitätskriterien stellen sicher, dass Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, besser eingestuft werden als andere Unternehmen. In die Bewertung fließen Faktoren wie ein CO2 Risiko Rating, ein messbarer Effekt auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, kontroverse Wirtschaftspraktiken, Praktiken der guten Unternehmensführung sowie ein ESG Risiko Rating ein. Alle Faktoren sind über verschiedene Module des externen ESG Researchpartners verfügbar.

Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Jedes Finanzprodukt muss auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) mindestens ein Hypo ESG Rating von C- einhalten. Dieses Rating verarbeitet in jedem Modul eine große Anzahl von ESG Signalen unseres Researchpartners, die sich den insgesamt 64 nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) zuordnen lassen die in weiterer Folge zu PAI Gruppen (z.B. Emissionen, Menschenrechte etc.) gebündelt werden. Der Fonds berücksichtigt indirekt mindestens einen Indikator pro PAI-Gruppe. Insbesondere setzt die Hypo Vorarlberg einen direkten Fokus auf die PAI Gruppen Emissionen und Soziales und Beschäftigung. Die Messung und Steuerung erfolgt auf Basis des Hypo ESG Ratings. Die ESG Daten unseres Researchpartners werden pro Indikator auf die Hypo Ratingsystematik (A–E) übersetzt. Somit ergeben sich Teilergebnisse, welche zu einem Gesamtrating (Hypo ESG Rating) aggregiert werden. Die Teilergebnisse fließen gleichgewichtet in das Gesamtrating ein. Beispielsweise gibt es einen Zusammenhang zwischen einem besseren CO2 Rating und einem geringeren CO2 Fußabdruck bzw. geringeren Treibhausgasemissionen. Grundsätzlich wird darauf geachtet, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren möglichst gering zu halten.

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

Sofern eine Investition in Staatsanleihen erfolgt, wird jeder Staat bzw. dessen Emissionen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet. Die Staatsanleihen müssen mindestens ein Hypo ESG Rating von C– erfüllen. In Staaten mit „D“- und „E“-Klassifizierung wird nicht investiert. Ebenfalls werden Emissionen von jenen Staaten ausgeschlossen, die laut Freedomhouse-Index als „nicht frei“ gekennzeichnet sind.

Für Investitionen in Immobilien-Investmentfonds:

Im Rahmen des Selektionsprozesses von Immobilienfonds werden diese einer Eignungsprüfung anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen unterzogen und greifen auf die Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 zurück. Alle Finanzprodukte investieren - wenn Immobilienfonds Bestandteil der Anlagestrategie darstellen – ausschließlich in Zielfonds der Klassifizierung Art. 8 und/oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die selbst ökologische oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben.

Es kam kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt erworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wurde anhand folgender Indikatoren gemessen:

Für Investitionen in Unternehmen

Für Investitionen in Unternehmen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
Verbot von geächteten Waffen	- verletzt, wenn Wert über: 0%
Good Governance - Gesamtkennzeichnung (rot)	- verletzt, wenn Wert über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept	- verletzt, wenn Wert unter: 95,0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Klimafaktoren und andere umweltbezogene Faktoren ¹⁾
☒	☒ Treibhausgasemissionen
☐	☐ Biodiversität
☐	☐ Wasser
☐	☐ Abfall
☐	☐ Grüne Wertpapiere
Selektionskriterien	beeinflussen Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption ¹⁾
☒	☒ Verstöße gegen UN Global Compact der OECD
☒	☒ mangelnde Compliance bezüglich UNGC der OECD
☐	☐ geschlechtsspezifisches Gehaltsgefälle
☐	☐ Geschlechtervielfalt in Leitungsfunktionen
☒	☒ Kontroverse Waffen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
Freedom House - Globaler Freiheitsstatus	- verletzt, wenn "nicht frei" über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept	- verletzt, wenn Wert unter: 95,0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

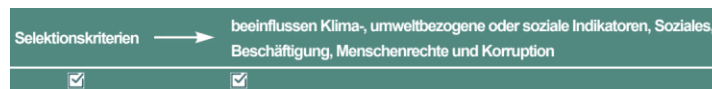
Selektionskriterien	beeinflussen Faktoren ¹⁾
☐	☐ Umwelt
☐	☐ Grüne Wertpapiere
☒	☒ Soziales

Für Investitionen in Fonds

Für Investitionen in Fonds (exkl. Immobilienfonds) wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
SFDR Artikel 8 oder 9 Fondsklassifizierung	- verletzt, wenn Wert unter: 100%
MSCI ESG Fonds Score	- verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score für FoF Portfolio unter: 5,80
Fonds SRI-Standard-Ausschlusskriterien (%)	- verletzt, wenn Wert für FoF Portfolio über: 5%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:



Für Investitionen in Immobilien-Investmentfonds

Der Fonds durfte nicht direkt in Immobilien investieren, sondern ausschliesslich in offene Immobilien-Investmentfonds:

Von dieser Quote wiederum, müssen 100% der Immobilienfonds als Artikel 8-, oder Artikel 9-Fonds gemäß VO (EU) 2019/2088 klassifiziert sein.

Dadurch wird sichergestellt, dass ökologischen Merkmale zum überwiegenden Teil bei der Fondsauswahl berücksichtigt werden und die Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen überwacht werden.

Der Fonds darf nicht direkt in Immobilien, sondern ausschließlich in offene Immobilienfonds mit einer maximalen Quote von 20% des Fondsvermögens investieren.

1) Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

2) Bei der Gliederung der Klimafaktoren wurden zwecks Übersichtlichkeit Gruppen gebildet. Bei einem Häkchen wird mindestens ein Faktor innerhalb dieser Gruppe über ein spezifisches Selektionskriterium im Investmentansatz berücksichtigt.

Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Es liegt ein Anhang IV für die vorangegangene Berichtsperiode vor. Die ESG-Indikatoren zur Messung der sozialen und/oder ökologischen Merkmale wurden in der vorangegangenen Berichtsperiode ebenfalls eingehalten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X **Ja**

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der ESG-Strategie berücksichtigt. Der Investmentprozess wurde dahingehend angepasst, um die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und zu berücksichtigen. Zur Bestimmung, welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der ESG-Strategie Berücksichtigung finden (*PAI Mapping*), wird folgende Methode angewandt: Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird anhand verbindlicher Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ dieses Anhangs. Die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigen bestimmte ESG-Faktoren und spiegeln die nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen **aus Tabelle 1 (siehe Tabelle 1 aus Anhang I dieses Berichts)** werden berücksichtigt:

Für Investitionen in Unternehmen:

1. THG-Emissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Ergänzend wurden Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung **gemäß Anhang I Tabelle 3** berücksichtigt:

19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Im Sinne der Transparenz werden alle verfügbaren Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen für diesen Berichtszeitraum im Anhang I zu diesem Bericht offengelegt.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	NACE Haupt-Sektoren	In % der Vermögenswerte	Land
AT0000A2AHL8 HYPO VORARLBERG WELTP.AKTIEH Inh.-Ant. (12) T o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	22,4%	Österreich
IE00B8GHQ080 Xtr. (IE)-MSCI AC World ESG Sc. Registered Shares 1C o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	21,2%	Irland
AT0000A2AKU3 HYPO VORARLBERG AKT.VAL.MOMent Inhaber-Anteile I T o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	16,2%	Österreich
IE00BJP26D89 iShsIV-EO Ultrash.Bd ESG U.ETF Registered Shares EUR Dist.oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	8,0%	Irland
IE00BNG8L278 VanguardFds-ESG Gl All Cap ETF Reg. Shs USD Acc. oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	7,1%	Irland
LU0141799097 Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom. Class BI-EUR	Erbringung von Finanzdienstleistungen	4,4%	Luxemburg
GB00B15KYB02 WisdomTree Comm. Securit. Ltd. ZT06/Und. UBS Energ.S-IDX	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,7%	Jersey
DE000A2T0VU5 XTrackers ETC PLC ETC Z23.04.80 Gold	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,2%	Irland
LU1953136527 BNP P.Easy-ECPI Circ. Econ.Ldrs Namens-Ant.UGITS ETF CAP o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,3%	Luxemburg
LU0907928062 DPAM L-Bonds Em.Mkts. Sust. Actions au Port.F Acc.EUR o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,0%	Luxemburg
GB00B15KYG56 WisdomTree Comm. Securit. Ltd. ZT06/Und UBS In.Me.S-IDX	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,0%	Jersey
AT0000A2AHM6 HYPO VORARLBERG ZINSERTRAG GL. Inh.-Ant. (1) T o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,9%	Österreich
Bankguthaben	n.a.	1,3%	Österreich
IE00B09MNF62 JPM ICAV-EO Ultra-Sh.Inc.U.ETF Reg.Shares EUR Acc o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,3%	Irland
DE000A2T0VS9 XTrackers ETC PLC ETC Z30.04.80 Silber	Erbringung von Finanzdienstleistungen	0,9%	Irland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Dieser Anteil betrug zum Geschäftsjahresende 88,5%.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen erfolgte immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie im §21-Informationsdokument – Abschnitt II / 1.14 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE SOWIE DER ANLAGESTRATEGIE UND POLITIK DES INVESTMENTFONDS.

Das §21-Informationsdokument finden Sie auf unserer Homepage: <http://www.masterinvest.at/api/v1/download/775149>

Das bedeutet, dass der externe Fondsmanger/Berater bei Investitionen in

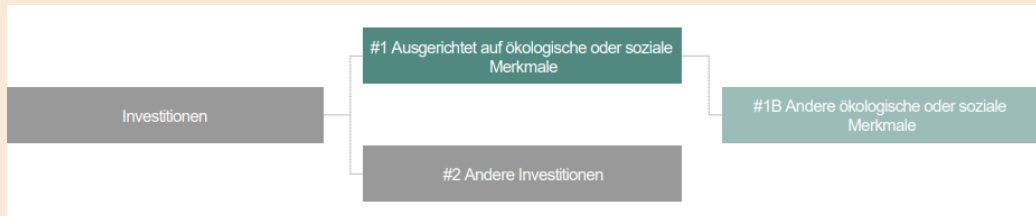
- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds
- Immobilienfonds

soziale und ökologische Merkmale bei der Auswahl berücksichtigt hat.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Diese Investitionen sind der Gruppe „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet.

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet wurden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie **#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Aufschlüsselung der Sektoren anhand der NACE-Klassifizierung (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) zum Geschäftsjahresende des Fonds (in Prozent vom Fondsvermögen):

NACE Haupt-Sektoren	in % vom Fondsvermögen zum GJ-Ende
Erbringung von Finanzdienstleistungen	98,3%
Aktienfonds	17,5%
Indexfonds	40,3%
Rentenfonds	8,8%
Unternehmen	9,7%
Dachfonds	22,0%
z.B. Cash, Derivate, ...	1,7%
Fondsvermögen	100,0%

Darüber hinaus finden Sie in Tabelle 1 Anhang 1 dieses Berichts den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Klimaindikator Nr. 4).

Dieser Investitionsanteil betrug im Berichtszeitraum: 4,7%.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die den umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fonds verfolgte kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche taxonomiekonforme Anteil konnte noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?



Ja:

☐ In fossiles Gas

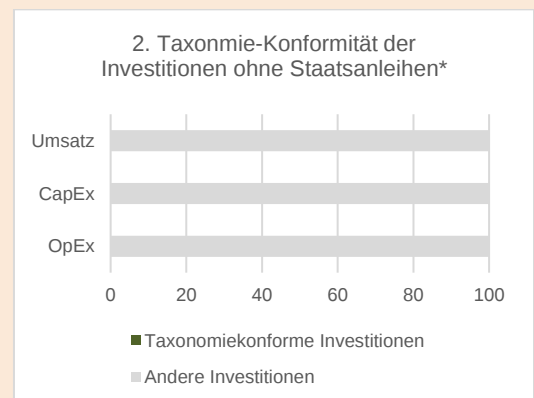
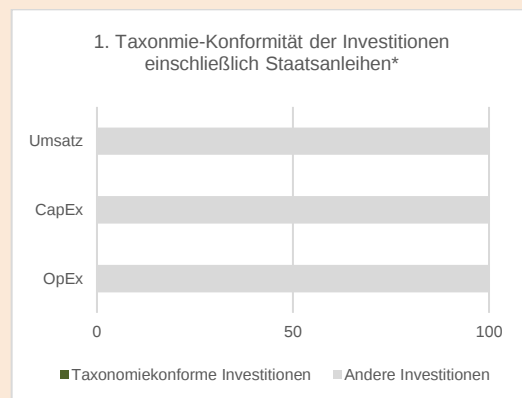
☐ In Kernenergie



Nein

- 1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, kann noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum, wurde in diesem Berichtszeitraum keine Änderung bei der Berichterstattung über den Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang gebracht wurden, vorgenommen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfassten:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)
- Zertifikate - max. 15% vom Fondsvermögen

Welcher **Anlagezweck** wurde mit den „#2 Anderen Investitionen“ bezweckt:

Die „#2 Anderen Investitionen“ bildeten nicht den Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik, sondern wurden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds, derivativer Absicherungen und spekulativer Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen „#2 Anderen Investitionen“ kamen **keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien** zur Anwendung.

Die Quote der „#2 Anderen Investitionen“ lag zum Geschäftsjahresende des Fonds bei: 11,5%



Welche Maßnahmen wurden während des Berichtszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie in folgendem Abschnitt dieses Anhangs: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?



Wie hat das Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit den Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG I – ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITS- AUSWIRKUNGEN

Tabelle 1:

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
--

Finanzmarktteilnehmer: LEI der Gesellschaft:	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH 5299000SPV9W5FRWSN48
Investmentfonds (der Fonds):	HYPO VORARLBERG SELEKTION OFFENSIV

Zusammenfassung

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Geschäftsjahr des Fonds.

Die Begriffsbestimmungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der delegierten VO (EU) 2022/1288 finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/PAI_Statement_Definitionen_Formel_und_Ergaenzungen.pdf

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (abgekürzt „PAI“ für *Principal Adverse Impacts*) seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen. Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels Indikatoren messbar gemacht. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte, sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Sinne der Transparenz werden alle bereits verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr des Fonds zu den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unten stehenden Tabellen 1,2 und 3 offengelegt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts ist die ESG-Anlagestrategie des Fonds ausführlich beschrieben, insbesondere wie ökologische und soziale Merkmale im Investmentansatz des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt werden und welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1,2 und 3 am Ende der Berichtsperiode in der Strategie berücksichtigt wurden.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stellen nicht die verbindlich festgelegten und von MASTERINVEST überwachten Nachhaltigkeitsindikatoren dar (detaillierte Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Anhang 4). Sofern ein Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zugleich auch einem verbindlich festgelegten Nachhaltigkeitsindikator entspricht, können sich abweichende Werte aufgrund von Unterschieden in der Berechnungsmethode und Datengrundlage ergeben.

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug genommen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In den nachfolgenden Tabellen werden Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren offengelegt.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
		30.04.2025	30.04.2024	30.04.2023				coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- 5) k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO _{2e})	282,8522	379,2064	283,9951	-	-	-	0,1704	0,8782	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	171,5193	198,3667	176,1708	-	-	-	0,1704	0,8782	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	3158,9804	2165,7559	1710,3317	-	-	-	0,1704	0,8782	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2	454,3715	577,5732	460,1659	-	-	-	0,1704	0,8782	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2, 3	3608,9612	2746,5170	2120,0271	-	-	-	0,1704	0,8782	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2	22,4875	30,7519	31,6293	-	-	-	0,8268	0,8782	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2, 3	209,7303	270,1887	286,6353	-	-	-	0,8261	0,8782	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2	-	-	-	-	-	-	-	0,8782	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2, 3	613,4912	725,1022	709,5132	-	-	-	0,8291	0,8782	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,0472	0,0559	0,0393	-	-	-	0,8309	0,8782	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,8782	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Anteil der Energieproduktion der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,8782	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE A	0,0577	0,4641	0,0000	-	-	-	0,0001	0,8782	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE B	0,7503	0,8778	0,1729	-	-	-	0,0091	0,8782	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE C	0,7795	0,3822	0,0958	-	-	-	0,2780	0,8782	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE D	1,4964	1,2883	3,3960	-	-	-	0,0133	0,8782	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE E	0,6644	0,5773	0,7790	-	-	-	0,0059	0,8782	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE F	0,1426	0,1564	0,1535	-	-	-	0,0045	0,8782	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE G	0,1039	0,3702	0,1299	-	-	-	0,0498	0,8782	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE H	1,4585	1,0505	1,4132	-	-	-	0,0141	0,8782	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE L	0,4038	0,4424	0,4717	-	-	-	0,0196	0,8782	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0751	0,0844	0,0001	-	-	-	0,8285	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0183	0,0401	0,7224	-	-	-	0,0094	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,2157	0,7676	0,2949	-	-	-	0,3624	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0000	0,0001	0,0012	-	-	-	0,8323	0,8782	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,0000	0,0027	0,0659	-	-	-	0,1704	0,8782	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,1113	0,0902	0,1102	-	-	-	0,4010	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	0,3559	0,3440	0,3292	-	-	-	0,8278	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0000	0,0001	0,0002	-	-	-	0,8324	0,8782	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

		Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹	30.04.2025	30.04.2024	30.04.2023				coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	108,2586	-	-	-	-	0,0092	0,0092	Nein	keine spezifischen geplant
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0000	-	-	-	-	0,0092	0,0092	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0000	-	-	-	-	0,0092	0,0092	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

		Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹	30.04.2025	30.04.2024	30.04.2023				coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte nach den Vorgaben der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288).

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Für das Geschäftsjahr des Fonds werden aus Transparenzgründen alle für das Geschäftsjahr des Fonds verfügbaren Daten für Indikatoren aus Tabelle 1,2 und 3 offengelegt, unabhängig von deren Berücksichtigung in der ESG-Anlagestrategie.

Wenn Indikatoren von der ESG-Anlagestrategie am Ende der Berichtsperiode explizit berücksichtigt wurden, ist dies in der Spalte "Umfasst von der Anlagestrategie" mit "Ja" gekennzeichnet. Mit diesen Indikatoren werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Weitere Details dazu entnehmen Sie bitte dem Anhang 4 des Rechenschaftsberichts.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird der etablierte Datenanbieter MSCI ESG Research LLC genutzt. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research. Die Datenabdeckung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird sukzessive seitens MSCI ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. Rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-research-llc.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird in Form von Stimmrechtsausübung vorgenommen und findet für Investmentfonds Anwendung, die in börsennotierte Aktien investieren.

Im Berichtszeitraum wurden für diesen Fonds keine Stimmrechte ausgeübt.

Allgemeine Informationen zur Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft:

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft (sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Aktien investiert) die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus. Durch die Stimmrechtsausübung wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren genommen, insbesondere auf unternehmensbezogene Indikatoren für den Bereich Klima und Umwelt, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen oder für den Bereich Soziales und Menschenrechte wie beispielsweise Grundsätze der UN Global Compact. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird die Verwaltungsgesellschaft die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend evaluieren.

Bei der Stimmrechtsabgabe werden die länderspezifischen Guidelines herangezogen. Ebenso kommt eine spezifische Berücksichtigung einer ESG-Stimmrechtspolitik zur Anwendung. Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter:

https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung der Stimmrechte) finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/MASTERINVEST_Abstimmungsverhalten.pdf

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich zu den „Principles for Responsible Investment“ (PRI) bekannt, eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact.

Die Beachtung der internationalen Standards durch die Verwaltungsgesellschaft steht in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat derzeit kein zukunftsorientiertes Klimaszenario etabliert, da Anwendung, Methoden und Nutzen eines zukunftsorientierten Klimaszenario erst evaluiert werden müssen.

Historischer Vergleich

In dieser Berichtsperiode ist ein Vergleich zur Vorperiode in der Tabelle 1-3 ersichtlich.

Tabelle 2:
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			30.04.2025	30.04.2024	30.04.2023				coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0037	-	-	-	-	-	0,0324	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0037	-	-	-	-	-	0,0265	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	0,0002	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	0,0631	0,0251	0,0272	-	-	-	0,1700	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant

Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Öl	0,0000	-	-	-	-	-	0,0011	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Erdgas	0,0859	0,1294	0,0155	-	-	-	0,0499	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Kohle	0,0272	0,0525	0,0001	-	-	-	0,0043	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz	0,0012	0,0009	0,0000	-	-	-	0,0148	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0130	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	0,0550	0,0509	0,0716	-	-	-	0,1704	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
Wasser, Abfall und Materialemissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	0,0115	0,0077	0,0078	-	-	-	0,1704	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,1704	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen	0,0002	0,0052	0,0000	-	-	-	0,1704	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	0,0574	0,0718	0,0561	-	-	-	0,1704	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	0,1513	0,1209	0,1240	-	-	-	0,1704	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0302	0,0396	0,2005	-	-	-	0,0694	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	0,0059	0,0126	0,0075	-	-	-	0,1704	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	0,0044	0,0052	0,1428	-	-	-	0,1704	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
Grüne Wertpapiere	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,1449	0,1271	0,1245	-	-	-	0,1704	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0092	Nein	keine spezifischen geplant
-------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	--------	--------	------	----------------------------

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-1,2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-123-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurden	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Biodiversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant

Tabelle 3:
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			30.04.2025	30.04.2024	30.04.2023			coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein "-" bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	0,0047	0,0087	0,0095	-	-	-	0,1704	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0003	0,0002	0,0001	-	-	-	0,0636	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0029	0,0000	0,0001	-	-	-	0,0178	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)	0,0484	0,0681	0,0811	-	-	-	0,1704	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben	0,0121	0,0408	0,0594	-	-	-	0,1704	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant

Soziales und Beschäftigung	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	0,0001	0,0052	0,0334	-	-	-	0,1704	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	7. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0222	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird	240,9019	252,6578	450,2412	-	-	-	0,1412	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	0,0016	0,0020	0,0076	-	-	-	0,1704	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	10. Fehlende Sorgfaltpflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	0,0222	0,0278	0,0440	-	-	-	0,1704	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	0,0144	0,0169	0,0377	-	-	-	0,1704	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	0,0049	0,0155	0,0228	-	-	-	0,1704	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	0,0052	0,0156	0,0191	-	-	-	0,1704	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0201	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,0001	0,0000	0,0023	-	-	-	0,1704	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0013	-	-	-	0,1704	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	12,5000	7,0000	7,0000	-	-	-	0,0082	0,8782	Nein	keine spezifischen geplant

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	29,6273	-	-	-	-	-	0,0183	0,0092	Nein	keine spezifischen geplant
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	77,2624	-	-	-	-	-	0,0183	0,0092	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,7741	-	-	-	-	-	0,0181	0,0092	Nein	keine spezifischen geplant
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	67,7191	-	-	-	-	-	0,0183	0,0092	Nein	keine spezifischen geplant
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	0,0000	-	-	-	-	-	0,0092	0,0092	Nein	keine spezifischen geplant
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	8,4749	-	-	-	-	-	0,0183	0,0092	Nein	keine spezifischen geplant
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	1,1906	-	-	-	-	-	0,0183	0,0092	Nein	keine spezifischen geplant

SONSTIGE INFORMATIONENANGABEN

Bezugnehmend auf die Anlagestrategie des Investmentfonds nachfolgend die Informationsangaben für Anlagen gemäß § 21 AIFMG:

ANGABEN ZUM GESAMTRISIKO, MAXIMALEN UMFANG SOWIE ZUR GESAMTHÖHE DER HEBELFINANZIERUNG IN DER LAUFENDEN BERICHTSPERIODE

	WERT ZUM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES	DURCHSCHNITT- LICHER WERT IM RECHNUNGSJAHR	HÖCHSTER WERT IM RECHNUNGSJAHR
Leverage-Umfang nach Bruttomethode	0,98	0,99	1,02
Leverage-Umfang nach Commitment-Methode	0,98	0,99	1,02

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

BERICHTERSTATTUNG ZU ÄNDERUNGEN ETWAIGER RECHTE ZUR WIEDERVERWENDUNG VON SICHERHEITEN ODER SONSTIGER GARANTIE

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich etwaiger Rechte zur Wiederverwendung von Sicherheiten oder sonstiger Garantien. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

MASSNAHMEN ZUR BEWERTUNG DER SENSITIVITÄT DES PORTFOLIOS GEGENÜBER DEN HAUPT RISIKEN

	POTENTIELLE WERTVERÄNDERUNG DES INVESTMENTVERMÖGENS IN %
Aktien-Sensitivität (Net Equity Delta) um - 1 % *)	- 0,51
Zinssensitivität (Net DV01) um 1 BP (+ 0,01 %) *)	0,00
Kreditrisiko-Sensitivität (Net CS01) um 1 BP (+ 0,01 %) *)	0,00

*) Bei Investments in Subfonds kann es aufgrund fehlender Datengrundlagen zu geringfügigen Abweichungen kommen.

ÜBERSCHREITUNGEN DER FESTGELEGTEN GESETZLICHEN RISIKOLIMITS

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen aktiven Überschreitungen der von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten gesetzlichen Risikolimits.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ZUR STEUERUNG DER RISIKEN EINGESETZTEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEME

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der zur Steuerung der Risiken eingesetzten Risikomanagementsysteme. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER ÄNDERUNGEN DES AKTUELLEN RISIKOPROFILS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des dargestellten Risikoprofils. Siehe hierzu Punkt 1.18. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

JEGLICHE NEUEN REGELUNGEN ZUR STEUERUNG DER LIQUIDITÄT DES INVESTMENTFONDS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der Regelungen zur Steuerung der Liquidität. Siehe hierzu Punkt 1.17./II /b in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

PROZENTUELLER ANTEIL AN VERMÖGENSWERTEN DES FONDS, DIE SCHWER ZU LIQUIDIEREN SIND UND FÜR DIE DESHALB BESONDERE REGELUNGEN GELTEN

%-Anteil am Fondsvermögen: 0,00

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 02.11.2021

für den

HYPO VORARLBERG SELEKTION OFFENSIV

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG

Thesaurierer : ISIN AT0000A2AX38

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **HYPO VORARLBERG SELEKTION OFFENSIV** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden. Hierbei werden überwiegend soziale und ökologische Ausschluss- und Qualitätskriterien angewendet.

Für den Investmentfonds können in Summe bis zu 100 vH des Fondsvermögens Aktien, Aktien gleichwertige Wertpapiere, Aktienfonds, Zertifikate, Wertpapiere und Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in Rohstoffen, Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG sowie Derivate auf die genannten Instrumente erworben werden.

Für den Investmentfonds können bis zu 100 vH des Fondsvermögens Schuldverschreibungen, sonstige verbrieftete Schuldtitel und Anleihenfonds sowie Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (jedweder Währung, Bonität und Branche) erworben werden. Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Der Investmentfonds investiert fortlaufend mindestens 25 vH des Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen.

Kapitalbeteiligungen sind:

1. zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassene oder auf einem organisierten Markt notierte Anteile an einer Kapitalgesellschaft,
2. Investmentanteile an Aktienfonds in Höhe von 51 Prozent des Wertes des Investmentanteils oder
3. Investmentanteile an Mischfonds in Höhe von 25 Prozent des Wertes des Investmentanteils.

Mit Ausnahme der Fälle Nummer 2 oder 3 gelten Investmentanteile nicht als Kapitalbeteiligungen.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

WERTPAPIERE

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

GELDMARKTINSTRUMENTE

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 75 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem der nachfolgenden Emittenten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf:

- Österreich
- Deutschland
- Frankreich
- Niederlande
- Finnland
- Schweiz
- USA

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

ANTEILE AN INVESTMENTFONDS

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt** im gesetzlich zulässigen Umfang des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

ANTEILE AN ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN GEMÄß § 166 ABS. 1 Z 3 INVFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 5 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

ANTEILE AN IMMOBILIENFONDS

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

SICHTEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 75 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

PENSIONSGESCHÄFTE

Nicht anwendbar.

WERTPAPIERLEIHE

Nicht anwendbar.

DERIVATIVE INSTRUMENTE

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 75 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

RISIKO-MESSMETHODE DES INVESTMENTFONDS

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **200 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

VORÜBERGEHEND AUFGENOMMENE KREDITE

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

HEBELFINANZIERUNG GEMÄSS AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt Risikomanagement / Hebelfinanzierung).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 RECHNUNGSLEGUNGS- UND BEWERTUNGSSTANDARDS, MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert** des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a. Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b. Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

BERECHNUNGSMETHODE

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

AUSGABE UND AUSGABEAUFSCHLAG

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

RÜCKNAHME UND RÜCKNAHMEABSCHLAG

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abzüglich eines allfälligen Abschlags in der Höhe von **bis zu 1,00 vH** kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN (AUSSCHÜTTER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Juni des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (AUSSCHÜTTER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Juni des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder

nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN MIT KEST-AUSZAHLUNG (THESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 15. Juni des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS-GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,50 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet und ausbezahlt wird. Die jährliche **Mindestgebühr** beträgt **EUR 12.500,00**.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von **bis zu EUR 10.000,00 p.a.** zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

ARTIKEL 8 BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AN DIE ANLEGER

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.masterinvest.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

ANHANG

LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND ORGANISIERTEN MÄRKTEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN DES EWR SOWIE BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR, DIE ALS GLEICHWERTIG MIT GEREGLTEN MÄRKTEN GELTEN

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 DAS AKTUELL GÜLTIGE VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE FINDEN SIE UNTER

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg ¹

1.2 FOLGENDE BÖRSEN SIND UNTER DAS VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE ZU SUBSUMIEREN:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3 GEMÄSS § 67 ABS. 2 Z 2 INVFG ANERKANNTE MÄRKTE IM EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro	Podgorica
2.3.	Russland	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien	Belgrad
2.6.	Türkei	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|------|---|---|
| 2.7. | Vereinigtes Königreich
Großbritannien und Nordirland | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |
|------|---|---|

3. BÖRSEN IN AUSSEREUROPÄISCHEN LÄNDERN

- | | | |
|-------|------------------------------|--|
| 3.1. | Australien | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile | Santiago |
| 3.5. | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien | Mumbay |
| 3.8. | Indonesien | Jakarta |
| 3.9. | Israel | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan | Taipei |
| 3.22. | Thailand | Bangkok |
| 3.23. | USA | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. ORGANISIERTE MÄRKTE IN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

- | | | |
|------|---------|--|
| 4.1. | Japan | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. BÖRSEN MIT FUTURES UND OPTIONS MÄRKTEN

- | | | |
|-------|-----------------------|---|
| 5.1. | Argentinien | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika
Exchange | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures (SAFEX) |
| 5.13. | Türkei | TurkDEX |
| 5.14. | USA | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |